



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Mittwoch, dem 08. November 2017

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Flür Günter, Krajic Cornelia, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Praxmarer Johann, Krismer Arthur und Jöstl Harald

Wolfgang Auer – Fa. DKN – bis Punkt 2

DI Mark Andreas von Punkt 1 bis Punkt 4

Verspätet erschienen: GR Schatz Claudia 19.55 Uhr und Krajic Cornelia um 20:15 Uhr

Zuhörer: Neuner Bruno und Rafael

Schriftführer: Gstrein Birgit

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017.
- Punkt 2:** VAZ: Erweiterung der Turnsaal- und Bühnenausstattung, Beschlussfassung der Vergabe.
- Punkt 3:** 3. Arbeitssitzung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- Punkt 4:** Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: VAZ: Erweiterung der Turnsaal- und Bühnenausstattung, Beschlussfassung der Vergabe.

Der Bürgermeister informiert über die Mails zwischen Architekturbüro Rainer, Bauphysiker Josef Sailer, DKN Wolfgang Auer, HG-Engineering Christian Gstrein und Bürgermeister/Gemeindevorarbeiter vom 19.10., 23.10., 25.10., 30.10. bezüglich Bühnenwände, Bühnendecke, Deckenklappen, Bühnenvorhänge, Raumteiler, Bestuhlung, Nachtragsangebote Elektro Dablander, und erläutert mit Wolfgang Auer die notwendigen Ergänzungen der Turnsaal- und Bühnenausstattung.

Die Wandverkleidung im Bereich des Turnsaales wird bis zur Decke laut Angebot (Position 16 Wandverkleidung ab 262 mit € 26.427,25) Holz gefertigt, die Bühnendecke wird mit in einem Sperrholz-Plattenbelag mit abgehängter Unterkonstruktion mit 28 Leuchtausschnitten, 6 Lüftungsgitterausschnitten und 3 Stück neigbaren akustischen Deckenelementen mit einer Gesamtsumme von € 44.370,24 ausgeführt. Aus schalltechnischen Gründen ist die Anbringung eines Hintergrundvorhanges, eines Abtrennungsvorhanges und eines Bühnenhauptvorhanges (Position 18) mit einer Kostenhöhe von € 20.279,20 laut vorgelegtem Plan vorgesehen.

Die Gesamtkosten für den Mehrzwecksaal samt Turngeräteausstattung belaufen sich somit laut Zusammenstellung auf € 318.131,80 netto.

Aufgrund der teilweisen Überdachung des Vorplatzes ist auch auf die Beleuchtungssituation Bedacht zu nehmen. Das von HG Gstrein geprüfte Nachtragsangebot der Firma Elektro Dablander vom 19.10.17 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, wonach für Rohr- und Tragsysteme, Kabel und Leitungen, Leuchten, Erdungs- und Blitzschutzanlagen, Notbeleuchtung, Sicherheitstechnik und Regieleistungen netto € 10.934,13, für den Anschlussverteiler neben dem Füllstutzen Heizung € 1.708,07, die Verbindungsleitung Altbau/Neubau PV-Anlage € 848,56 und den Mehraufwand für die Verkabelung Jungbauern, Krippenbauverein mit geschätzten Kosten von € 1.300,00 (Mail von Ing. Christian Gstrein vom 25.10.17) zusätzliche Kosten veranschlagt werden müssen.

Mehrkosten entstehen auch im Bereich der Außenanlagen laut Nachtrags-Leistungsverzeichnis der Fa. SRABAG vom 23.10.17 für das Fräsen der Betonoberflächen inkl. Stiege, Tritt und Setzstufen im Bereich der Außenbühne und der Stiege zum Vorplatz sowie Hydrophobieren derselben Betonoberflächen werden Kosten in Höhe von netto € 2.880,07 veranschlagt.

Aufgrund der Überdachung des Vorplatzes muss der Brandabschnitt ausgeweitet bzw. geändert werden. Dies betrifft insbesondere 4 Türen, welche nun als Brandschutztüren ausgeführt werden müssen.

✓ *Beschlussfassung:*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** obig angeführte Anschaffungen und Einbauten im Hallen- und Bühnenbereich mit einer Gesamtsumme von € 70.797,92 netto und die laut Angebot der Fa. Elektro Dablander vom 19.10.2017 aufgelisteten Positionen zum Gesamtnettopreis von € 13.490,76 und die geschätzten Kosten für die Verkabelung des Krippenbau- und Jungbauernraumes in Höhe von zirka € 1.300,00 einstimmig.

Einen **einstimmigen** Zuschlag erhält auch die Fa. STRABAG für die Betonfräs- und Oberflächenversiegelungsarbeiten.

Punkt 3: 3. Arbeitssitzung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Bürgermeister begrüßt DI Mark Andreas und übergibt nach einer kurzen Einleitung das Wort an den Raumplaner. Dieser nimmt vorerst Bezug auf die überörtliche Raumordnung. Seitens des Landes wurden für die Gemeinden auf Veranlassung durch den Tiroler Landtag landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

ausgewiesen, die parzellenscharf mit den Widmungsgrenzen einhergehen, was eine weitere Bebauung in diesen Bereichen ausschließen würde.

Deshalb wurde seitens der Gemeinde durch den Raumplaner Einspruch dagegen erhoben, da im derzeit rechtsgültigen Raumordnungskonzept bereits landwirtschaftliche Freihalteflächen im Hinblick auf den Schutz der Landwirtschaft festgelegt sind. Doppelbelegungen erscheinen somit wenig sinnvoll, wobei zusätzlich zu beachten ist, dass für diese Flächen neben der Bodenfruchtbarkeit noch anderweitige Planungsgrundsätze Anwendung finden müssen.

Durch diese überörtlichen Festlegungen und die strengen Regelungen der forstlichen Raumordnung im Wald ergibt sich für die Gemeinde Karrösten die Situation, dass um die derzeitigen Siedlungskörper schon allein aufgrund der übergeordneten Planungsmaßnahmen (Forst-Bund, landwirtschaftliche Vorsorgeflächen-Land) keine Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, was äußerst bedenklich erscheint.

Mit der Festlegung dieser Vorsorgeflächen geht eine zusätzliche fachliche Beurteilung und Kontrolle durch die Landesraumordnung einher, was zu weiteren zeitlichen Verzögerungen und Regulativen führen wird.

Seitens DI Martin Sailer (Sachgebiet Raumordnung Land) wurde ein neuer Abgrenzungsvorschlag übermittelt, der eine Herausnahme von zusätzlichen Flächen (laut Plan) aus den Vorsorgeflächen vorsieht. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat akzeptiert. Zudem wird auf die Bagatellregelung im §10 TROG 2016 (Baulanderweiterung bis zu einer halben Bautiefe) hinsichtlich der Schaffung großer Bauplätze verwiesen. Das Raumordnungsgesetz sieht auch eine Baulandabrundung und eine Herausnahme für den sozialen Wohnbau vor. Die gewünschten generellen Puffer widersprechen der landesweiten Methodik zur Abgrenzung von Vorsorgeflächen und werden somit seitens des Landes abgelehnt.

Somit sind die im Freiland befindlichen Flächen zwischen Dorf und Siedlung von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Prinzipiell kann zu den Flächen, die seitens des Landes herausgenommen werden, gesagt werden, dass für diese derzeit kein Bedarf gegeben ist. Sollten die Flächen einer Bebauung zugeführt werden, könnte die Gemeinde darauf bestehen, dass ein Teil dieser Fläche zu einem sozial verträglichen Preis an die Gemeinde oder Private abzutreten ist.

Posch Sabine: Antrag auf Errichtung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden auf den GP 710/2 und 710/3.

Laut Raumplaner ist die Errichtung von Wirtschaftsgebäuden auch ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes möglich, wenn die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen und vom Land bestätigt wird. Laut §47 TROG 2016 ist es für Bauern prinzipiell möglich, ihre landwirtschaftlichen Grundstücke, auch wenn sie sich in einer Freihaltefläche befinden, eine landwirtschaftliche Sonderflächenwidmung zu bekommen und auf dieser dann auch zu bauen. Die bauliche Ausführung ist jedoch an das Landschaftsbild anzupassen.

Angermaier/ Thurner/ Müller: Daniela und Margit Thurner, Maria Angermaier geb. Thurner und Dagmar Müller geb. Thurner stellen den Antrag, „das im bestehenden Raumordnungskonzept bzw. Flächenwidmungsplan vorgesehene Bauerwartungsland auf dem Gst 426, EZ 46 GB Karrösten auch im neuen Raumordnungskonzept fortzuschreiben bzw. vorzusehen“.

Aufgrund der Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen, die auf Antrag des Tiroler Landtages von der Abteilung Raumordnung festgelegt wurden, kann eine Ausweitung des Baulandes nicht befürwortet werden, der Stempel W05 für die Restfläche der Grundparzelle 426 bleibt jedoch aufrecht.

Neuner Bruno: Neuner Bruno stellt den Antrag um eine Einheitswidmung der GP 427 in Bauland, da sein Sohn Rafael Neuner im Frühjahr 2018 auf dieser Parzelle ein Eigenheim errichten möchte, diese jedoch einer Einheitswidmung bedarf.

Er verweist darauf, dass er bereits den Anrainern südseitig und nordseitig der GP 427 ein Geh- und Fahrrecht einräumte, von seiner Seite die Auflagen des Stempels W05 somit erfüllt scheinen.

Seitens der Gemeinde wird dieser Sachverhalt mit der Abteilung Raumordnung des Landes abgeklärt werden.

Neuner Willi: Neuner Willi stellt den Antrag, die Parzelle 428, die derzeit teilweise als Wohngebiet ausgewiesen ist, zur Gänze als Bauland zu widmen. Da der Kanal bereits durch dieses Grundstück verläuft und auch Grund für eine Zufahrt abgetreten wurde, scheint aus seiner Sicht die Aufnahme in das Bauland gerechtfertigt.

Der Raumplaner weist auf den Stempel W05 hin, woraus eine Aufnahme in das Wohngebiet nur dann erfolgen kann, wenn eine Neuordnung bzw. Neuparzellierung erfolgt, da die Grundparzelle 428 sehr weit in die Landwirtschaftliche Vorsorgefläche hineinreicht und nur ein geringer nicht bebaubarer Teil als Wohngebiet ausgewiesen ist. Zudem scheint derzeit kein Bedarf an Bauland zu bestehen.

Raffl Gerhard: Raffl Gerhard stellt über die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ulrich Gstrein den Antrag, das Grundstück 176/2 als Bauland zu widmen, wobei er bereit wäre, Arrondierungen mit Nachbargrundstücken zuzustimmen, damit letztlich eine vernünftige Bebauung durchgeführt werden kann.

Auch in diesem Fall stellt sich die Frage nach dem derzeitigen Eigenbedarf. Zudem ist auf Grund der Lage die Entsorgung des Abwassers problematisch. Weiters ist abzuklären, inwieweit seitens der TIWAG eine Unterbauung ihrer regionalen/ überregionalen Leitungsanlage überhaupt möglich ist.

Köll Gabriele: Laut Schreiben vom 13.10.17 beantragt Köll Gabriele die Umwidmung der Grundstücke 417 und 418 von Freiland in Bauland.

Auf Grund dessen, dass diese Grundstücke im Bereich der Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegen und der derzeitige Bedarf nicht gegeben scheint (kein Hinweis im Antrag), kann auch dieses Ansinnen nicht befürwortet werden.

Köll Josef: Laut Antrag vom 17.10.17 beantragt Köll Josef, Grundeigentümer der Grundparzelle 270 – „Langmoos“ die Umwidmung von Freiland in Bauland, da die Grundparzelle bereits an bestehendes Bauland angrenzt, die Erschließung und der Bedarf für einen Baugrund gegeben wären.

Dazu existiert ein geotechnisches und raumordnerisches Gutachten und eine vertragliche Nutzung des Zufahrtsweges. Details dazu müssen noch erhoben werden.

Oberhalb bergseits des Dorfes verläuft die Widmungsgrenze entlang der Grundgrenzen. In diesem Bereich sind mit Ausnahme des neuen Siedlungsgebietes keine weiteren Widmungen vorgesehen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für obige Regelungen in Bezug auf Posch Sabine, Angermaier, Thurner, Müller, Neuner Bruno, Neuner Willi, Köll Gabriele, Köll Josef und Festlegung der Landwirtschaftlichen Freihalteflächen aus.

Punkt 4: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:20 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 22.11.2017
Abgenommen am: 07.12.2017